

Gemeindehaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: ImOrt

Version: PIBGH.2018

ober
österreichische
versich.at

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

aus allen Tätigkeiten, Rechtsverhältnissen und Eigenschaften der Gemeinde

Die Versicherung gilt für:

- ✓ die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde sowie sämtliche übrige Arbeitnehmer der Gemeinde
- ✓ die freiwillige(n) Feuerwehr(en) der Gemeinde inkl. deren Festveranstaltungen sowie Ordner und Lotsendienste
- ✓ die gemeindeeigene VFI KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur KG) samt zugehörigem Verein
- ✓ gemeindeeigene Alten- und Pflegeheime
- ✓ den Haus- und Grundbesitz und für alle Objekte der Gemeinde, Straßen, Wege, Brücken, Plätze
- ✓ Veranstaltungen der Gemeinde

Was kann noch versichert werden?

- ★ die Amtshaftpflicht der Gemeinde - wenn Organe der Gemeinde im Rahmen der Hoheitsverwaltung einen Dritten schädigen (z.B. Gemeindebürger)
- ★ die Organhaftpflicht von Gemeindeorganen - wenn Organe der Gemeinde im Rahmen der Hoheitsverwaltung die eigene Gemeinde schädigen
- ★ eine gemeindeeigene Abwasserreinigungsanlage
- ★ Sachschäden durch Überflutung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Unternehmen, die von der Gemeinde als Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder als öffentlich rechtliche Körperschaft geführt werden
- ✗ Schäden im Innenverhältnis (z.B. wenn die Gemeinde durch eigene Mitarbeiter einen Schaden erleidet)
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Endlagerung (Deponierung) von Abfällen jeder Art
- ✗ Gesundheitspflege (insbesondere öffentliche und private Krankenanstalten)
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schäden an fremden Sachen, die versicherte Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet, verwahrt haben
- ✗ Schäden durch elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden durch vorsätzliches oder vorsatznahes Verhalten.
- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb von Europa (im geografischen Sinn).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb einer Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss gering gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Oberösterreichischen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsabschluss jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.